

An:

die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien:

Christlich Demokratische Union / CDU

Sozialdemokratische Partei Deutschlands / SPD

Freie Demokratische Partei / FDP

DIE LINKE.

Bündnis 90/Die Grünen

Christlich Soziale Union / CSU

WAHLPRÜFSTEINE ZUR BUNDESTAGSWAHL 2009 an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien

I. *Staatsziel Kultur und Kulturverträglichkeitsprüfung*

Staatsziel Kultur

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat sich für eine neue Staatszielbestimmung in einem Artikel 20b GG ausgesprochen. Sie schlägt vor das Grundgesetz um folgenden Satz zu ergänzen: *„Der Staat schützt und fördert die Kultur“*.

- I.1 *Sprechen Sie sich für das Staatsziel Kultur im Grundgesetz aus? Wie hat sich Ihre Fraktion dazu positioniert?*

Kulturverträglichkeitsprüfung

Die Europäische Union hat auf der Ebene der EU-Kommission gemäß den Vorgaben der Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung und der Århus-Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 einen Leitfaden zur Folgenabschätzung eingeführt. Seit der Revision des Leitfadens zu Beginn des Jahres 2009 sollen auch Kultur, Kulturelles Erbe und Kulturelle Vielfalt bei der Erarbeitung von Richtlinien und Verordnungen wie überhaupt in der Politikgestaltung der Union berücksichtigt werden. Damit können die Vorgaben der Querschnittsklausel des Art. 151,4 des EG-Vertrags zur Berücksichtigung der Kultur Wirksamkeit erlangen. Diese Ziele verbinden sich mit dem Vorsorgeprinzip im Sinne des Berichts der Enquete-Kommission *„Schutz des Menschen und der Umwelt - Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“* (BT-Drs. 13/11200, S. 29).

Unserer Auffassung nach könnte ein im Grundgesetz verankertes Staatsziel Kultur dazu beitragen, die Kulturverträglichkeitsprüfung im Sinne einer Gesetzesfolgenabschätzung auf Bundesebene zu etablieren.

- I.2 *Wie stehen Sie zur so genannten Kulturverträglichkeitsprüfung? Wollen Sie entsprechende Forderungen auf nationaler Ebene unterstützen?*
- I.3 *Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass zumindest Projekte als auch Pläne und Programme des Bundes nach den gesetzlichen Vorgaben für die Umweltprüfungen* auf Verträglichkeit für das Kulturelle Erbe geprüft werden?**

* Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte (UVP) und Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme (SUP) und entsprechende Vorgaben aus den Konventionen des Europarates (Schutz des archäologischen Erbes / Konvention von Malta; Schutz des architektonischen Erbes / Konvention von Granada)

** Entsprechende gesetzliche Verpflichtungen werden bis heute kaum erfüllt (vgl. L. RöBing, Denkmalschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung. Schriften zum Umweltrecht 134 (Berlin 2003).

II. Finanz- und Kulturpolitik

Auswirkungen der sog. „Schuldenbremse“

Der Bundestag hat erst vor kurzem mit der Neufassung des Artikels 109 des Grundgesetzes die sog. „Schuldenbremse“ beschlossen. Danach dürfen die Länder ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufnehmen, während der Bund bereits ab 2015 höchstens 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts an Krediten aufnehmen darf. Dies wird absehbar auch Auswirkungen auf Denkmalpflege und Museen haben und dies vor allem, weil *„die staatlichen Denkmalschutz-Förderprogramme haushaltsrechtlich den Status einer freiwilligen Leistung [haben]. Deshalb gehen erforderliche Kürzungen des Gesamthaushaltes regelmäßig zulasten des Denkmalschutzes“* (BT-Drs. 16/7000, S. 147).

- II.1. *Teilen Sie die Auffassung der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland (Zitat)? Was wollen Sie tun, damit die mit der „Schuldenbremse“ verbundenen, konkret absehbaren Belastungen nicht weiter zu Lasten des Denkmalschutzes und seiner Strukturen gehen?*
- II.2. *Welche Auswirkungen erwarten Sie infolge der Grundgesetzänderung des Artikel 109 GG auf die Ausstattung und die Bildungsarbeit von Museen?*

Museen

Die Museen sind der wichtigste Ort zur Vermittlung der Archäologie und ihrer Erkenntnisse. Ihr Auftrag ist zu sammeln und zu bewahren, zu forschen und zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund stehen sie nicht direkt in Konkurrenz zu modernen Medien, da auch diese auf das in den Museen gespeicherte und erarbeitete Wissen zurückgreifen müssen.

In staatlicher Trägerschaft des Bundes befinden sich 42 Museen, von denen 15 aus der Kategorie der historischen und archäologischen Museen stammen (z.B. Römisch-Germanisches-Zentralmuseum Mainz; Germanisches Nationalmuseum Nürnberg; Schiffahrtsmuseum Bremen; Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Bonn). Darüber hinaus befinden sich 305 Museen in Deutschland in der Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts, an denen der Bund in bedeutendem Umfang beteiligt ist (z.B. Stiftung Preußischer Kulturbesitz).

Bei den vom Bund getragenen oder unterstützten Museen handelt es sich um Museen von weit überregionaler Bedeutung, die maßgeblich an der Gestaltung internationaler Kontakte mitwirken und daher für die Entwicklung der Forschung selbst als auch für die Vermittlung neuester Erkenntnisse eine zentrale Bedeutung haben. In Anbetracht drohender Kürzungen bei Museen in Trägerschaft von Kommunen und Ländern wird die kulturpolitische Bedeutung des Bundes in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter zunehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- II.3 *Wie beurteilen Sie mit Blick auf schwindende finanzielle Möglichkeiten von Kommunen und Ländern die kulturpolitische Bedeutung des Bundes auf regionaler und nationaler Ebene?*
- II.4 *Beabsichtigen Sie die archäologischen und historischen Museen in der Trägerschaft oder unter maßgeblicher Beteiligung des Bundes finanziell und personell zu stärken?*

Forschung

Forschung auf der Ebene der Länder kann außerhalb der Universitäten kaum noch geleistet werden, obwohl dies auch Auftrag der Fachbehörden der Denkmalämter und der Museen ist. Diese Situation wird sich aufgrund des 2020 in Kraft tretenden Verschuldungsverbots von Ländern und Kommunen voraussichtlich noch verstärken.

- II.5 *Welche Maßnahmen auf Bundesebene schlagen Sie vor, um die Forschung in der Archäologie auch in Zukunft zu gewährleisten, d.h. um Erkenntnisprozesse kontinuierlich voranzutreiben und gesellschaftlichen Notwendigkeiten anzupassen?*

III. Bildungspolitik

Bologna-Prozess

Im Rahmen des Bologna-Prozesses sind auch an deutschen Universitäten Bachelor-Studiengänge eingeführt worden, die unter Fachkollegen als nicht ausreichend berufsqualifizierend gelten, weil ein Arbeitsmarkt für BA-AbsolventInnen in der Archäologie praktisch nicht vorhanden ist. Der Dachverband der Archäologischen Studierendenvertretungen (DASV) beispielsweise fordert deswegen den freien Zugang zum Masterstudium für alle BA-AbsolventInnen ohne Quotierung.

III.1 *Wie stehen Sie zur Forderung des DASV nach freiem Zugang zum Master-Studium? Wollen Sie diese Forderung unterstützen?*

Zu den Zielen des Bologna-Prozesses gehört auch die Förderung internationalen Austauschs. In der Praxis hakt oft jedoch schon die Mobilität zwischen deutschen Universitäten an bürokratischen Hürden. Teilweise ist es leichter ein Semester im Ausland zu verbringen als innerhalb Deutschlands die Universität zu wechseln.

III.2 *Welchen Beitrag kann und sollte aus Ihrer Sicht die Bundesebene leisten, um die Mobilität der Studierenden national und international zu fördern?*

Mit der Bildungsreform an deutschen Universitäten sollte auch der Ineffektivität der Ausbildung entgegengewirkt werden. Der Bildungsbericht 2008 des Bundestages belegt aber auch ein „unzureichend ausgebildetes Förder- und Stipendiensystem“; von allen Studierenden erhalten nur 2% Stipendien und 38 % eine Bafög-Vollförderung (S. 126). Im Jahr 2006 – also vor Abschluss des Bologna-Reformprozesses – waren 60 % auf studienbegleitende Erwerbstätigkeit angewiesen, für die aber nach Einführung der neuen Studiengänge kaum Zeit verbleibt.

III.3 *Wie wollen sie der Entwicklung entgegenwirken, dass immer mehr die soziale Herkunft über die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen, entscheidet? Wollen Sie das Stipendiensystem ausbauen? Wollen Sie das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ändern?*

IV. *Erinnerungskultur und Medien*

Verantwortung und Chancen für die Zukunft

Mit der Archäologie wurde während der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland zur Legitimierung der Diktatur und ihrer Ideologie Missbrauch getrieben. Rechtsextreme Kräfte versuchen sich immer wieder auf archäologische Quellen zu berufen, um ihre Ideologie zu legitimieren. Unter dem Deckmantel der Geschichtsdarstellung wurden im Bereich von Reenactment- und Living-History-Gruppen Bestrebungen erkennbar, die Vergangenheit zu relativieren und verbotene Symbole neu zu etablieren. Hiervon waren nicht nur bedeutende Museen, sondern auch große Fernsehanstalten betroffen. Die Sendung „ZDF-aspekte“* hat eine Diskussion im Fach aufgegriffen und darüber berichtet, dabei allerdings eigene Versäumnisse des Mainzer Senders ausgelassen.

Hier wird letztlich deutlich, dass die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der deutschen Archäologie lückenhaft geblieben ist. Archäologen aus Luxemburg** haben mit Blick auf das KZ Hinzert im Hunsrück und unter Hinweis auf personelle Kontinuitäten im Nachkriegsdeutschland diesen Mangel deutlich kritisiert. Zur aktiven und passiven Rolle des Faches sind erst in Ansätzen Aussagen möglich.*** Die Folge ist, dass bis heute die damaligen Geschichtsbilder nicht ausreichend dekonstruiert wurden. Sie können daher bei Laien und Tagespublikum weiterleben oder über andere

Darstellungen wie Reenactment verdeckt oder unverdeckt, gewollt oder ungewollt wieder ans Licht geraten.

IV.1. *Was wollen Sie tun, um die Aufarbeitung der Vergangenheit voranzubringen und um einen Missbrauch von Archäologie und Geschichte in Zukunft zu verhindern? Sollte sich Politik stärker in Museen und Medienproduktionen einmischen, z.B. über Aufsichtsräte oder ähnliches? Sollten Museen verstärkt mit entsprechenden Forschungsstellen zusammenarbeiten und könnte dies der Bund unterstützen?*

* Sendung von „ZDF-aspekte“ am 16.1.09 bzw. 3Sat-Kulturzeit am 21.1.09

** R. Waringo, Die 'Aleburg' bei Befort. Zu den Ausgrabungen einer eisenzeitlichen Abschnittsbefestigung während der 'mittleren Nazizeit'. In: Beaufort im Wandel der Zeiten 1 (Beaufort 1993) 55-82, bes. 81.

*** W. Pape, Ur- und Frühgeschichte. In: F.-R. Hausmann (Hrsg.), Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich 1933-1945 (2002), 329-360, bes. 331.

V. Internationale Kulturpolitik

Internationales Recht – Denkmalschutz

Der Bericht der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ stellt heraus, dass Rücksichtnahme auf Kultur, Umwelt und soziale Ausgewogenheit unter dem Druck des Kostenwettbewerbs in den Hintergrund gedrängt zu werden droht (BT-Drs. 14/9200, S. 52). Klar wird gefolgert, dass *„die staatlichen Funktionen, insbesondere die Sicherung der Öffentlichen Güter[...] heute international begriffen und gestaltet werden müssen“* (BT-Drs. 14/9200, S. 55-56). In der internationalen Ausrichtung des Denkmal- und Kulturlandschaftsschutzes liegt eine besondere Verantwortung des Bundes.

Kultur und Denkmalschutz sind – wiederholt bestätigt durch Urteile des BVerfG – Aufgaben der Länder, stehen aber als öffentliche Güter genauso unter dem Druck der Globalisierung wie der Umwelt- und Naturschutz oder die sozialen Sicherungssysteme.

V.1 *Teilen Sie unsere Sorgen, dass die Länder und Gemeinden unter dem Druck der Globalisierung ihren Aufgaben im Denkmalschutz zukünftig immer schwerer gerecht werden können? Könnte hier die Ratifizierung und Umsetzung internationaler Konventionen in deutsches Recht hilfreich sein, da sie international gleiche Voraussetzungen im Wettbewerb um Standortvorteile für die Wirtschaft schaffen?*

Ratifizierung und Umsetzung internationaler Konventionen in Deutschland

Internationale Konventionen unter dem Dach der Vereinten Nationen (UNESCO) und des Europarates unterstreichen die Verpflichtung der Gesellschaft und des Staates, für das Kulturelle Erbe Sorge zu tragen.

Mängel in der Umsetzung internationaler Konventionen in das nationale Recht wurden zuletzt in Zusammenhang mit der UNESCO-Welterbekonvention deutlich (Dresden). Auch für die UNESCO-

Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V. – Amtsgericht Bonn, Registernummer 20 VR 3445

Registernummer bei der Europäischen Kommission: 822 779 714 27-06

Bankverbindung: Nassauische Sparkasse, Konto 1430 7373 4, BLZ 510 500 15

IBAN DE26 5105 0015 0737 34, SWIFT-BIC: NASSDE5XXX



www.dguf.de

Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt Kultureller Ausdrucksformen – von Deutschland ratifiziert am 12. März 2007 – steht eine Umsetzung in nationales Recht noch aus.

Übereinkommen des Europarates wie das von Florenz zur Verbesserung der Qualität unserer Landschaften oder von Faro zum Wert des Kulturellen Erbes in der Gesellschaft hat Deutschland als einer von wenigen Vertragsstaaten des Europarates nicht einmal unterschrieben. Dazu gehören auch die UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes und zum Schutz des Kulturellen Erbes unter Wasser.

- V.2 *Wollen Sie sich für die Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention und der UNESCO-Konvention zum Schutz kultureller Vielfalt in deutsches Recht einsetzen, insbesondere unter Berücksichtigung der Kompetenz des Bundes für den Natur- und Landschaftsschutz sowie seiner eigenen Kompetenzen bei Plänen und Programmen? Der Bericht der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland hatte hierzu Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die bis heute aber nicht umgesetzt sind (BT-Drs. 16/7000, S. 208 Nr. 1)*
- V.3 *Wollen Sie sich für die Unterzeichnung der UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes einsetzen?*
- V.4 *Wollen Sie sich für die Unterzeichnung der UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Unterwassererbes einsetzen?*
- V.5 *Wollen Sie sich für die Unterzeichnung der Landschaftskonvention von Florenz einsetzen?*
- V.6 *Wollen Sie sich für die Unterzeichnungen der Konvention von Faro zum kulturellen Erbe in der Gesellschaft einsetzen?*

Wir bitten Sie im Folgenden um eine Vertiefung der damit verbundenen Inhalte der Prävention von Eingriffen sowie Schutz und Pflege des Kulturellen Erbes, echter Öffentlichkeitsbeteiligung und internationaler Zusammenarbeit:

Kulturpolitik des Bundes – Auswärtiges Amt

Der Etat des Beauftragten für Kultur und Medien ist in den letzten Jahren wiederholt gestiegen. Die Einrichtung dieser Stelle bei der Bundesregierung in 1998 gilt allgemein als Erfolg. Daneben hat aber auch das Auswärtige Amt beträchtliche Kompetenzen im Kulturbereich, insbesondere im Bereich des Kulturellen Erbes. Dem AA angegliedert ist das Deutsche Archäologische Institut (DAI), dessen Römisch-Germanische Kommission (RGK) eine wichtige inländische Einrichtung der Archäologie ist. Es ist neben den Universitäten die wichtigste Stelle für den internationalen wissenschaftlichen Austausch.

Projekte des DAI werden zunehmend auch in Staaten durchgeführt, die zu Krisenregionen gehören oder sich in einer Umbruchphase befinden, so z.B. in Afghanistan, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Irak, Iran, Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Archäologische Ausgrabungen dienen hier auch der internationalen Verständigung und Entwicklung politischer Beziehungen.

- V.7 *Wie wollen Sie vor dem Hintergrund der Aufgaben und der Bedeutung der archäologischen Forschung für die Entwicklung zwischenstaatlicher Beziehungen das Deutsche Archäologische Institut (DAI) in Zukunft finanziell und personell ausstatten? Wollen sie seine Struktur weiter entwickeln, wenn ja, wie?*

Bisherige Projekte des DAI konzentrieren sich auf Forschungsgrabungen. Internationale Zusammenarbeit könnte im Sinne der Aufgaben der Denkmalpflege sowie der Haager Konvention (Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten) aber auch die Entwicklung von wirksamen Schutzkonzepten und -methoden sein, wie sie die UNESCO im Welterbeprogramm im zivilen Bereich konkret vorsieht und einfordert. Auch das Umweltrecht der Europäischen Union betont mit Hilfe der Umweltprüfungen (Umweltverträglichkeitsprüfung von Projekten – UVP / Strategische Umweltprüfung von Plänen und Programmen – SUP) die Aspekte von Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft und des kulturellen Erbes. Hierfür ist eine Zusammenarbeit von Denkmalpflege und Raumplanung erforderlich.

- V.8 *Wollen Sie im Rahmen der Tätigkeit des DAI zukünftig auch internationale Maßnahmen für den Schutz und Erhalt des Kulturellen Erbes im Sinne denkmalpflegerischer Tätigkeit fördern? Könnte dies nicht auch einen Mehrwert erbringen in dem Sinne, dass auch die Länder von einer solchen internationalen Zusammenarbeit profitieren könnten (z.B. Methodenentwicklung)?*

Vernetzung zwischen Natur- und Denkmalschutz – Denkmalschutz international

Im Saarland ist nach dem Vorbild des europäischen Umweltrechts der Denkmalschutz dem Umweltministerium angegliedert. Eine Zusammenarbeit zwischen Denkmal- und Umweltschutz ist auch bei europäischen Programmen wie z.B. dem 7. Forschungsrahmenprogramm Umwelt vorgesehen. Tatsächlich fordert auch das Bundesnaturschutzgesetz die Berücksichtigung des Kulturellen Erbes. Beim Bundesbauministerium gibt es lediglich eine kleine Abteilung für Denkmalschutz. Beim Bundesumweltministerium fehlen hingegen entsprechende Anknüpfungspunkte, obwohl sie fachlich und sachlich sowie mit Blick auf internationale Verpflichtungen notwendig sind, um eine Koordinierung von Umwelt- und Denkmalschutz zu erreichen.

Die Folgen der unzureichenden Verknüpfung von Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz zeigt eine Antwort der Bundesregierung zur Umsetzung des *Übereinkommen des Europarates vom 20. Oktober 2000 für die Landschaft (Florenz)*“ (BT-Drs. 16/5375 v. 11.5.2007). Danach wird für eine Umsetzung zusätzlicher Verwaltungsaufwand und Regelungsbedarf erwartet, obwohl mit dem vorhandenen integrativen Umweltrecht im Einklang mit den Konventionen des Europarates von Malta (Schutz archäologischen Erbes) und Granada (Schutz architektonischen Erbes) bereits alle Voraussetzungen für die Umsetzung bestehen. Wir müssen daraus folgern, dass vor allem auch Unkenntnis und eine gewisse Unfähigkeit, diese Bereiche fachübergreifend zu behandeln, die deutsche Integration in Europa und die Umsetzung internationaler Konventionen der UNESCO und des Europarates behindern.

Wir schlagen daher vor, dass auf nationaler Ebene der Bund eine Kontaktstelle einrichtet, über die die Zusammenarbeit zwischen Natur und Umweltschutz mit Denkmalschutz und Archäologie fachlich

koordiniert werden kann. Dies erscheint uns auch mit Blick auf die Bedeutung des europäischen Umweltrechts geboten. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht in seinem aktuellen Urteil zum Lissabon-Vertrag den Bundestag zur verstärkten Mitarbeit auf europäischer Ebene verpflichtet.

V.9 *Können Sie die Forderung nach einer Kontaktstelle auf Bundesebene unterstützen? Und wenn ja, wo sollte eine solche Stelle eingerichtet werden? Sollte der Bund im Bundesamt für Naturschutz, dem Bundesumweltamt oder dem Deutschen Archäologischen Institut bzw. seiner Römisch-Germanischen-Kommission Anknüpfungspunkte von Umwelt- und Naturschutz an die Denkmalpflege einrichten?*

VI. Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich

„Der Staat kann, so unerlässlich sein Eingreifen ist, die Aufgabe nur halb lösen. Der Staat hat nicht Augen genug, er kann nicht all das viele und kleine, auf das es ankommt, sehen; einen ganz wirksamen Schutz wird nur das Volk selbst ausüben, und nur wenn es selbst es tut, wird aus den Denkmälern lebendige Kraft in die Gegenwart überströmen.“ (Georg Dehio, „Vater der Denkmalpflege“ im Jahr 1902)

Fonds für das Kulturelle Erbe

Die Enquete-Kommission Kultur in Deutschland empfiehlt der Bundesregierung, die Einrichtung eines Fonds „Kulturelles Erbe“, der die kommunale Finanzierung jedoch nicht vollständig ersetzen darf und eng an bürgerschaftliches Engagement geknüpft werden sollte. Da die regionale kulturelle Vielfalt in Deutschland eine der wichtigsten Voraussetzungen für Kultur in Deutschland ist, regt die Enquete-Kommission an, dass der Bund sich auch für den Erhalt von regional bedeutsamen Institutionen des kulturellen Erbes einsetzt (vgl. BT-Drs. 16/7000, S. 228).

VI.1 *Wollen Sie die Forderungen der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland nach einem „Fonds für das Kulturelle Erbe“ in enger Bindung an bürgerschaftliches Engagement verwirklichen? Wenn ja, wie? Wenn nein, welche Gründe haben Sie für Ihre Ablehnung?*

„Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung sind Kernstücke der Beziehung von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Familie“. Wichtig ist eine „bürgerschaftliche Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft“, das Engagement des Bürgers gilt als „Konstitutives Element im Kulturbereich“ (Enquete Kommission Bürgerschaftliches Engagement, BT-Drs. 14/8900, S. 282). Mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung bürgerschaftlichen Engagements“ vom 10. Oktober 2007 hat der Bundestag bereits die finanziellen Rahmenbedingungen (Steuern; Stiftungen etc.) neu gefasst und zu verbessern gesucht. Allerdings stellt derselbe Bericht des Deutschen Bundestages auch fest, dass vorhandene Beteiligungsrechte im Rahmen staatlicher Planungen in aller Regel nicht mit einem entsprechenden gerichtlichen Rechtsschutz korrelieren, da dies das Prinzip des subjektiven Rechtsschutzes (§ 42 Abs. 2 VwGO) verletzen würde (BT-Drs. 14/8900, S. 288). Vereine aus dem Bereich des

Kulturellen Erbes haben entgegen eindeutigen Vorgaben aus dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wie auch der UN-ECE-Århus-Konvention (Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten) bzw. der entsprechenden Umsetzungsgesetze in Deutschland (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz; Umweltrechtsbehelfsgesetz) keinen Zugang zu Verfahren. Dies steht im merkwürdigen Gegensatz zur Situation in der Schweiz, in der unsere Schwestergesellschaft „Archäologie Schweiz“ (frühere SGUF) auf Grundlage der Århus-Konvention umfassende Verbandsklagerechte erlangt hat. Der EuGH ist mit dieser Problematik nunmehr im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens nach Art. 234 EGV befasst (OVG Münster), so dass der Gesetzgeber auf Bundes- und Länderebene bald zu Änderungen der Rechtslage aufgefordert sein könnte.

VI.2 Sollten Ihrer Auffassung nach die Beteiligungsrechte von Bürgern auch im Denkmalschutz und der Pflege der Kulturlandschaften verbessert werden? Wie beurteilen Sie die weitgehende Beschränkung bürgerschaftlichen Engagements im Denkmalschutz auf finanzielles Engagement unter den Gesichtspunkten von demokratischer Mitbestimmung und Verantwortungsteilung?

Die UNESCO verfolgt über ihre Projekte (z.B. Welterbeprogramm) immer auch konkrete Bildungsziele für Demokratie. Wir blicken zurück auf die internationale Zusammenarbeit und die Frage, ob sich Deutschland auch stärker an der Entwicklung von Schutzinstrumenten im Denkmalschutz benachbarter und befreundeter Staaten beteiligen sollte (Frage V.7). Ergänzend dazu möchten wir Sie nun fragen:

VI.3 Könnte durch eine stärkere Beteiligung der Bürger im Denkmalschutz auch dem Bildungsziel der UNESCO für Demokratie mehr Gewicht und vor allem konkrete Unterstützung gegeben werden? Wollen Sie solche Zielsetzungen aktiv unterstützen?

VII. Kulturgutschutz

Der Kulturgutschutz ist ein in Deutschland seit vielen Jahrzehnten vernachlässigter Bereich. Die Bundesrepublik Deutschland hat nahezu 35 Jahre benötigt, um die UNESCO-Konvention zum Kulturgutschutz in deutsches Recht zu überführen. Das so entstandene Kulturgüterückgabegesetz weist Fristen und Bedingungen für die Herkunftsstaaten auf (listenmäßige Erfassung des geschützten Kulturguts), die diese nicht erfüllen können, und greift somit fast völlig ins Leere. Besonders betroffen sind hier die sich entwickelnden Länder und solche ohne wirksame staatliche Strukturen (z.B. Irak; frühe Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens).

Das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung ist mehr als 50 Jahre alt und weist entsprechende Defizite auf. Wenige hundert Positionen von Kulturgut sind danach erfasst, was in keiner Weise repräsentativ für deutsches Kulturgut ist, Kulturgut in der öffentlichen Hand ist noch gar nicht erfasst, Bodenfunde sind kaum eingetragen. Der Antikenhandel kann in Deutschland nahezu ungestraft und fast ohne das Eingreifen der Strafverfolgungsbehörden befürchten zu müssen,

mit Kulturgut, das aus Raubgrabungen aus aller Welt stammt, unbehelligt handeln (strafrechtlich: hehlen).

- VII.1 *Sollte nach Ihrer Auffassung das Kulturgüterrückgabegesetz und das Abwanderungsschutzgesetz neu gefasst werden, damit Kulturgüter in dem Kontext verbleiben – sei es im Inland, sei es im Ausland –, aus dem sie stammen?*
- VII.2 *Sollte nach Ihrer Auffassung der zivilrechtliche Schutz für archäologisches Kulturgut verstärkt werden, indem der Gutgläubenserwerb solcher Gegenstände erschwert oder unmöglich gemacht wird, in § 984 BGB eine Sonderregelung für archäologische und paläontologische Bodenfunde aufgenommen wird, die diese im Rahmen eines Schatzregals öffentliches Eigentum werden lassen? Sollte für solche Gegenstände ein Handelsverbot ausgesprochen werden?*
- VII.3 *Sollte Deutschland dem UNIDROIT-Abkommen von Rom über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter beitreten?*

Metalldetektoren (Minensucher) werden in großer Zahl frei verkauft, sind aber fast ausschließlich für die verbotene Suche nach geschütztem archäologischem Kulturgut verwendbar. Die damit verbundene Zerstörung und Ausplünderung archäologischer Stätten ist ein zentrales Problem des archäologischen Denkmalschutzes.

- VII.4 *Sollte nach Ihrer Auffassung für Metalldetektoren ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt eingeführt werden?*
- VII.5 *Sollte nach Ihrer Auffassung § 304 StGB (Gemeinschädliche Sachbeschädigung) dahingehend präzisiert werden, dass dessen Tatbestand die Zerstörung von Kulturdenkmälern eindeutig mit erfasst?*

VIII. Ihre bisherigen parlamentarischen Initiativen im Bereich Denkmal- und Kulturlandschaftsschutz

Gestatten Sie uns bitte einen abschließenden Blick zurück. Denn als Archäologen, Historiker und an Archäologie interessierte Bürgerinnen und Bürger wissen wir, dass die Vergangenheit manches über die Zukunft aussagt. Wir bitten Sie daher uns kurz mitzuteilen, welche Initiativen Ihre Fraktion mit Bezug zu Denkmal- und Kulturlandschaftsschutz in den *letzten beiden Legislaturperioden* im Bundestag gestartet oder unterstützt haben. Was haben sie beispielsweise für die Umsetzung der einschlägigen internationalen Konventionen getan, was zur Verwirklichung der Ziele aus dem Bericht der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Wir würden uns freuen, auch in der kommenden Legislaturperiode mit Ihnen in Kontakt zu bleiben.